



Merkblatt für Schützenvereine und Sportschützen.

Achtung – alle Regelungen obliegen dem gültigen Waffenrecht.

Führen von Schießnachweisen einzelner Sportschützen mit erwerbspflichtigen Schusswaffen.

Viele Sportschützen fragen nach, wie der Schießnachweis erbracht werden soll und was man angeben muss. Es gibt sehr viele unterschiedliche Meinungen darüber.

Einige verwechseln es mit dem Führen von Waffenbüchern des Waffenherstellers, Händlers, Büchsenmachers bzw. mit den Polizei- und Bundeswehrschießkladden. Das ist nicht unser Verfahren nach dem Waffengesetz. Auch einen Nachweis über Vereinswaffen benötigen wir nicht (Der sogenannte Lebenslauf einer Waffe).

Seit 2003 müssen die Behörden einen erstmaligen WBK – Besitzer nach drei Jahren erneut sein Bedürfnis überprüfen. Danach kann die Behörde das Fortbestehen des Bedürfnisses überprüfen. Zuverlässigkeit und persönliche Eignung werden mindestens alle 3 Jahre überprüft. Diese Überprüfung kann grundsätzlich gebührenpflichtig sein.

Hier muss der Schützenverein seine Mitglieder unterstützen, indem er einen Schießnachweis führt und auf Verlangen der Behörde auch - beweisbar – bescheinigen kann.

In meinem Schützenverein wird ein Schießnachweisbuch (Vereinskladde) geführt. Das ist einmal aus Versicherungsgründen notwendig und zweitens wird registriert; wer, wann, mit was schießt. Egal ob es mit Druckluftwaffen oder Feuerwaffen geschossen wird.

Im Waffengesetz steht: §15 Abs. (1) Ziffer 7.

§ 15 Schießsportverbände, schießsportliche Vereine

(1) Als **Schießsportverband** im Sinne dieses Gesetzes wird ein überörtlicher Zusammenschluss schießsportlicher Vereine anerkannt, **der...**

7. im Rahmen eines festgelegten Verfahrens die ihm angehörenden schießsportlichen Vereine verpflichtet und regelmäßig darauf überprüft, dass diese

a) die ihnen nach diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes obliegenden Pflichten erfüllen,

b) einen Nachweis über die Häufigkeit der schießsportlichen Aktivitäten jedes ihrer Mitglieder während der ersten drei Jahre, nachdem diesem erstmalig eine Waffenbesitzkarte als Sportschütze erteilt wurde, führen und

c) über eigene Schießstätten für die nach der Schießsportordnung betriebenen Disziplinen verfügen oder geregelte Nutzungsmöglichkeiten für derartige Schießstätten nachweisen.

Im Klartext: Der Schützenverein führt über alle Schießaktivitäten einen Nachweis.

In dem **Nachweis (Vereinskladde)** müssen mindestens nachgewiesen sein, **Datum, Name des Schützen und die Waffenart**. Aufbewahrungszeit des Nachweisheftes(Buch) (urkundliche Niederschrift), 5 Jahre.

Empfehlenswert ist auch, dass jeder Sportschütze/in ein privates Schießnachweisheft(Buch) führt, denn der Gesetzgeber hat bestimmt, dass die Behörden auch Regelüberprüfung der Zuverlässigkeit und Eignung sowie eine fortlaufende Bedürfnisprüfung durchführen.

Hierfür gibt es die Verwaltungsvorschrift zum Waffenrecht. Überprüfung des Bedürfnisses, die dieses Verfahren regelt.

Ein privates Schießnachweisheft für Sportschützen halte ich für sinnvoll, in dem können auch Wettkämpfe, Meisterschaften usw. eingetragen werden, somit hat der Sportschütze - rundum - sein Bedürfnis nachgewiesen und bescheinigt.

Der DSB und **NSSV** verpflichtet alle seine Mitglieder (Vereine) die Einhaltung und Durchführung des § 15 WaffG, besonders bezogen auf dem Absatz (1) Ziffer 7. a), b) und c)

Stand: 02.07.2012.

gez. Dietmar Piklaps

Muster Schießnachweis (Vereinskladde) im Verein: (siehe unter Formulare, Mustervorlage.)

Datum:	Name	Vorname	Mitglieds-Nr.:	Waffenart und Disziplin			Ergebnis	Aufsicht
				Art	SpO	Waffenart		
24.06.2012	Muster	Schütze	0018	T	2.40	Sportpistole .22	600 Rg.	Karl d. G.

T = Training, VM = Vereinsmeister-, LM = Landesmeisterschaften usw.

Bei Wettkämpfen oder Meisterschaften zählt die Ausschreibung bzw. Startkarte/Teilnehmerliste als Nachweis. Ein persönliches Schießbuch für Schützen wäre hier angebracht.

Jeder Ausrichter von Wettkämpfen oder Schießveranstaltungen unterzeichnet gerne den Nachweis.